

# Jahresbericht 2023



## Inhalt

1. Gesetzlicher Auftrag .....	3
2. Überblick .....	3
3. Örtliche Rahmenbedingungen .....	5
3.1 Organisatorischer Rahmen .....	5
3.2 Finanzieller Rahmen .....	7
3.3 Regionaler Arbeitsmarkt .....	7
3.4 Kundenstruktur .....	11
4. Leistungseinschätzung und -bewertung .....	13
4.1 Leistungseckdaten und Leistungsvergleiche .....	13
4.1.1 Arbeitslosenzahl und -quote .....	13
4.1.2 Unterbeschäftigung .....	14
4.1.3 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit (ELB und BG sowie SGB II-Quote) .....	15
4.1.4 Kennzahlen .....	16
4.2 Ergebnisse der aktiven Integrationsarbeit .....	17
4.2.1 Integrationen .....	17
4.2.2 Eingliederungsleistungen .....	17
4.2.3 Fallmanagement .....	19
4.2.4 Ergebnisse der aktiven Zielgruppenarbeit .....	19
4.3 Ergebnisse der passiven Leistungserbringung .....	24
4.3.1 Antragsaufkommen .....	24
4.3.2 Leistungsbescheide .....	25
4.3.3 Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts .....	25
4.3.4 Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) .....	26
4.4 Fachaufsichtliche Steuerung .....	27
4.5 Kundenzufriedenheit .....	27
4.5.1 Kundenreaktionsmanagement (KRM) .....	27
4.5.2 Widerspruchsbearbeitung .....	27
4.6 Kooperationen und Netzwerke .....	28
5. Herausforderungen 2024 .....	28
6. Glossar .....	29
Erläuterung grundlegender Begrifflichkeiten .....	29
Quellenangaben .....	31
Sprachliche Gleichstellung .....	31

## 1. Gesetzlicher Auftrag

Der Altmarkkreis Salzwedel nimmt als zugelassener kommunaler Träger die **Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld) nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)** wahr und hat hierfür das „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ **in Form eines Eigenbetriebes** eingerichtet.

Das Bürgergeld für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, **ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht** (§ 1 Absatz 1 SGB II).

Zentrale Aufgabe des Jobcenters ist die **Unterstützung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Arbeit**, um künftig ihren **Lebensunterhalt** und den ihrer Angehörigen **aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten** zu können.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die trotz intensiver Bemühungen keinen Arbeitsplatz finden können oder mit ihrer Erwerbstätigkeit ein nicht bedarfsdeckendes Einkommen erzielen, haben Anspruch auf **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** als **Bürgergeld**, welches auch als ergänzende Leistung zum Einkommen gewährt wird.

## 2. Überblick

Der vorliegende Bericht zeigt, welche **Strategien bei den Bemühungen um Eingliederung und um Verringerung bzw. Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Leistungsempfängern im Jahr 2023** Anwendung fanden und wie **erzielte Ergebnisse aus Sicht des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel bewertet** werden.

Den Erfordernissen der **Bürgergeldreform** entsprechend wurden die notwendigen Verfahrensabläufe und Routinen im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel angepasst und deren **Umsetzung vollzogen**. Neureglungen führten nicht zu einer Distanzierung von den unter Punkt 1 genannten Grundsätzen und Aufgaben, sondern vielmehr zu Bedarfsanpassungen, zu Erleichterungen in der Zusammenarbeit sowie zu erweiterten Chancen in der Betreuung, auf die im Rahmen dieser Berichterstattung an den passenden Stellen eingegangen wird.

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel betreute im zwölften Tätigkeitsjahr durchschnittlich **3.232 Bedarfsgemeinschaften (BG)** mit einer Gesamtanzahl von **5.520 Personen**. Die Anzahl **erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB)** im Jahr 2023 betrug **4.020**.

Die in Folge des im Februar 2022 durch Russland begonnenen Krieges mit der Ukraine einsetzende Flucht vieler Menschen aus ihrem bisherigen Heimatland führte auch 2023 zu einer weiteren Aufnahme von Bürgergeldberechtigten aus der Ukraine in die Betreuung durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel. Durchschnittlich befanden sich **382 Ukrainische Geflüchtete als ELB** in der Grundsicherungsversorgung.

### Weitere Ergebnisse im Überblick:

- das **Haushaltsvolumen** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel betrug **54,5 Millionen Euro**,
- im Altmarkkreis Salzwedel **stieg** die Gesamtzahl der **Arbeitslosen** im Jahresdurchschnitt von 2.704 auf 2.941 **um 8,8 %**,
- ebenso erhöhte sich die **Anzahl der ELB im Jahresdurchschnitt um 7 %**, wesentlich begründet durch die Betreuung ukrainischer Geflüchteter,
- im Ergebnis der Integrationsaktivitäten (**aktive Zielgruppenarbeit** sowie zielgerichteter Eingliederungsmiteinsatz) wurden **675 ELB in den ersten Arbeitsmarkt** (Aufnahmen sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse) sowie **187 ELB in eine geringfügige Beschäftigung** integriert,
- die Anzahl von **Langzeitleistungsbeziehenden** konnte **um 5,3 % reduziert** werden,
- die **SGB II-Quote**, welche das relative Ausmaß der auf Grundsicherungsleistungen (**Bürgergeld**) angewiesenen Personen unserer Region widerspiegelt, betrug **jahresdurchschnittlich 8,3 %**. Mit diesem Wert rangiert das Jobcenter **Altmarkkreis Salzwedel an zweiter Stelle im Landesvergleich** und erreicht Bundesniveau, welches ebenfalls bei 8,3 % lag.



**SGB II-Quote** = Anzahl Leistungsberechtigte SGB II / Anzahl Bevölkerung bis zur Altersgrenze nach §7a SGB II

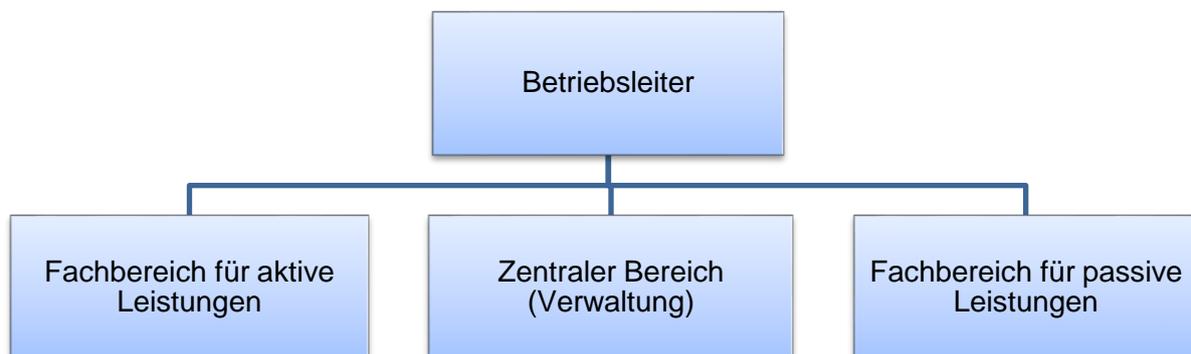
Datenquelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Gebietsstand 12/2023; Datenstand:03/2024

### 3. Örtliche Rahmenbedingungen

#### 3.1 Organisatorischer Rahmen

2023 waren im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel **118 Mitarbeitende** tätig (Vorjahr 120).

Die **Aufbauorganisation** des Jobcenters blieb mit 3 Fachbereichen unverändert:



Die **fachliche Aufgabentrennung** und eine **hierarchische Strukturierung** ermöglichten dem Eigenbetrieb des Altmarkkreises Salzwedel nach wie vor eine effiziente Umsetzung der Vorgaben des SGB II.

Der **Fachbereich für aktive Leistungen**:

- ...verantwortete im Wesentlichen die Gewährung aller gesetzlichen Leistungen, die zu einer Verringerung der Hilfebedürftigkeit sowie letztlich zu einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt führen,
- ... beinhaltet einen eigenen Arbeitgeberservice als Ansprechpartner und Berater für Arbeitgeber.

Der **Fachbereich für passive Leistungen**:

- ...verantwortete im Wesentlichen die Gewährung aller gesetzlichen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelleistungen, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Leistungen für Mehrbedarfe, Bildungs- und Teilhabeleistungen).

Der **zentrale Fachbereich**:

- ...verantwortete im Wesentlichen alle Verwaltungsaufgaben, die für einen reibungslosen Ablauf des Dienstbetriebes im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel notwendig sind. Dies schloss die Widerspruchsbearbeitung und die Entgegennahme und Bearbeitung der Kundenreaktionen ein.

Im Jahr 2023 erfolgte eine **vollständige Umstellung des Betriebes der IT-Infrastruktur** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel einschließlich der Telefonie und der Standortvernetzung. Im Ergebnis verfügt das Jobcenter über eine **moderne IT-Ausstattung**, die **eine effizientere Arbeitsweise** unterstützt. Gleichzeitig wurde für die Mitarbeitenden die **Möglichkeit des mobilen Arbeitens** geschaffen.

Die **Standorte** des Jobcenters Altkreis Salzwedel befinden sich in Klötze, Salzwedel sowie in Gardelegen:



**An allen 3 Standorten** erhalten die Leistungsberechtigten:

- ...eine Kundensteuerung im Eingangsbereich und eine terminierte aktive und passive Leistungsbetreuung sowie
- ...die Möglichkeit zur persönlichen Beratung an 4 Werktagen pro Woche.

Neben der zentralen telefonischen Einwahl zur Weitervermittlung zum jeweiligen Bearbeiter gibt es die Möglichkeit einer direkten Einwahl in die jeweilige Geschäftsstelle sowie einen zentralen E-Mail-Kontakt ([info@jobcenter-altmarkkreis.de](mailto:info@jobcenter-altmarkkreis.de)). Die Internetseite unter [www.jobcenter-altmarkkreis.de](http://www.jobcenter-altmarkkreis.de) bietet Informations- und Kontaktmöglichkeiten sowie Jobangebote. Außerdem bietet eine Verlinkung auf der Internetseite die Möglichkeit einer Online-Antragstellung.

Die **Einzugsbereiche** des Jobcenters Altkreis Salzwedel für die Standorte:

**Klötze**

**Salzwedel**

**Gardelegen**



### 3.2 Finanzieller Rahmen

Das **Haushaltsvolumen** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel verteilte sich im Jahr 2023 wie nachfolgend dargestellt:

Aufwendungen in Euro	Summe	Anteil
<b>Haushaltsvolumen gesamt</b>	<b>54.473.081</b>	
darunter Passive Leistungen	41.792.820	76,7 %
- davon Regelleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Mehrbedarfe, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung)	28.358.969	
- davon Kosten der Unterkunft und Heizung	12.193.915	
- davon Leistungen für Bildung und Teilhabe*	936.876	
- davon weitere kommunale Leistungen (Umzugskosten, Erstausrüstung Wohnung, Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt, Darlehen Miet-/Energieschulden)	303.060	
darunter Aktive Leistungen	3.588.548	6,6 %
- davon Eingliederungsleistungen	2.918.194	
- davon Arbeitsmarktprogramme (wie Familien stärken etc.)	670.354	
darunter Verwaltungskosten	9.091.713	16,7 %

\* Rechtskreise SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

### 3.3 Regionaler Arbeitsmarkt

Der regionale Arbeitsmarkt wird bestimmt durch **strukturelle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen** mit besonderen Auswirkungen für die arbeitssuchenden Bürgergeldberechtigten. Insbesondere die **Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für diesen Personenkreis** entscheidet grundlegend über die zu erreichenden Vermittlungserfolge des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel. Das alleinige Vorhandensein einer relativ großen Anzahl von Stellenangeboten über einen längeren Zeitraum führt leider häufig nicht zu schnellen Vermittlungserfolgen. So liegen die Anforderungsprofile potentieller Arbeitgeber nicht selten weit entfernt von den vorhandenen Möglichkeiten der erwerbsfähigen Bürgergeldberechtigten. Neben fehlenden Berufsabschlüssen ist eine Reihe weiterer persönlich/individueller Hemmnisse wie beispielsweise die Dauer der Arbeitslosigkeit, das Fehlen von Mobilität, familiäre Verhältnisse oder auch gesundheitliche Einschränkungen zu nennen. Diese Hemmnisse treten nicht selten auch in Kombination auf.

Zum 30.06.2023 betrug die **Einwohnerzahl des Altmarkkreises 82.222** (davon 41.260 weiblich und 40.962 männlich) und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (- 133).

Der **Altmarkkreis Salzwedel** ist mit einer Größe von 2.293 km<sup>2</sup> und mit einer **Bevölkerungsdichte von 35,9 Einwohnern je km<sup>2</sup> ein ausgesprochener Flächenlandkreis** (Bundesrepublik Deutschland - 236 Einwohner je Quadratkilometer; Sachsen-Anhalt: 107 Einwohner pro Quadratkilometer).

Im Altmarkkreis Salzwedel **wohnten 33.780 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** (Vorjahr 34.348; jeweils zum Stichtag 30.06.). Von ihnen pendelten 13.328 zur Arbeit in einen anderen Kreis (**Auspendler**). Gleichzeitig pendelten 5.475 Beschäftigte, die in einem anderen Kreis wohnten, zur Arbeit in den Altmarkkreis Salzwedel (**Einpendler**).

**Am Arbeitsort** Altmarkkreis Salzwedel waren zum Stichtag 30.06.2023 insgesamt **25.939 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** tätig (Vorjahr 26.435). Darüber hinaus waren 2023 am Arbeitsort **4.398 geringfügig entlohnte Beschäftigte** tätig (Vorjahr 4.368). Es gab 2.155 Betriebe im Altmarkkreis Salzwedel.

Arbeitsort Altmarkkreis Salzwedel (Stichtag 30.06.2023)	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte (Veränderung zum Vorjahr)	Geringfügig entlohnte Beschäftigte* (Veränderung zum Vorjahr)
Gesamtanzahl	<b>25.939 (- 496)</b>	<b>4.398 (+ 30)</b>
davon (ausgewählte Merkmale):		
Männer	13.380 (- 292)	2.085 (+ 35)
Frauen	12.559 (- 204)	2.313 (- 5)
Deutsche	24.534 (- 570)	4.164 (+ 21)
Ausländer	1.405 (+ 74)	234 (+ 9)
in Vollzeit	17.410 (- 387)	-
in Teilzeit	8.529 (- 109)	-
Auszubildende	966 (+ 61)	-
unter 25 Jahre	2.372 (+ 60)	620 (+ 8)
25 bis unter 55 Jahre	15.871 (- 504)	1.688 (30)
55 bis unter 65 Jahre	7.312 (- 93)	943 (-29)
65 Jahre und älter	384 (+ 41)	1.147 (+ 21)
mit anerkanntem Berufsabschluss	19.577 (- 504)	2.849 (+ 1)
mit Meister- /Fachschulabschluss	1.698 (- 60)	-
mit akademischem Abschluss	2.364 (+ 37)	337 (+ 14)
Ausbildung unbekannt	1.502 (- 53)	659 (+ 2)
ohne berufl. Ausbildungsabschluss	2.496 (+ 24)	553 (+13)
ausschließlich geringfügig beschäftigt	-	2.840 (+ 30)
im Nebenjob geringfügig beschäftigt	-	1.558 (+/- 0)

\* Geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet (520 €/Monat ab 01.10.22).

Das Anforderungsniveau ausgeübter Tätigkeiten am Arbeitsort Altmarkkreis Salzwedel:

Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte [Anteil in %]	Geringfügig entlohnte Beschäftigte [Anteil in %]
Fachkraft	61,0	41,0
Helfer	21,0	51,0
Spezialist/Experte	18,0	8,0

Die Gruppe der **Fachkräfte** bildet den weitaus **größten Anteil** der Beschäftigten am Arbeitsort. Ein Großteil der Helfer findet sich in der geringfügigen Beschäftigung wieder.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Arbeitsort verteilt sich auf folgende **Wirtschaftszweige** (Stichtag: 30.06.2023; Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008):



\* Zu Wirtschaftlichen Dienstleistungen zählen bspw. Rechts-, Unternehmens-, Steuerberatung; Werbeagenturen, Reisebüros; Wach-, Sicherheits- und Reinigungsdienste sowie die Arbeitnehmerüberlassung.

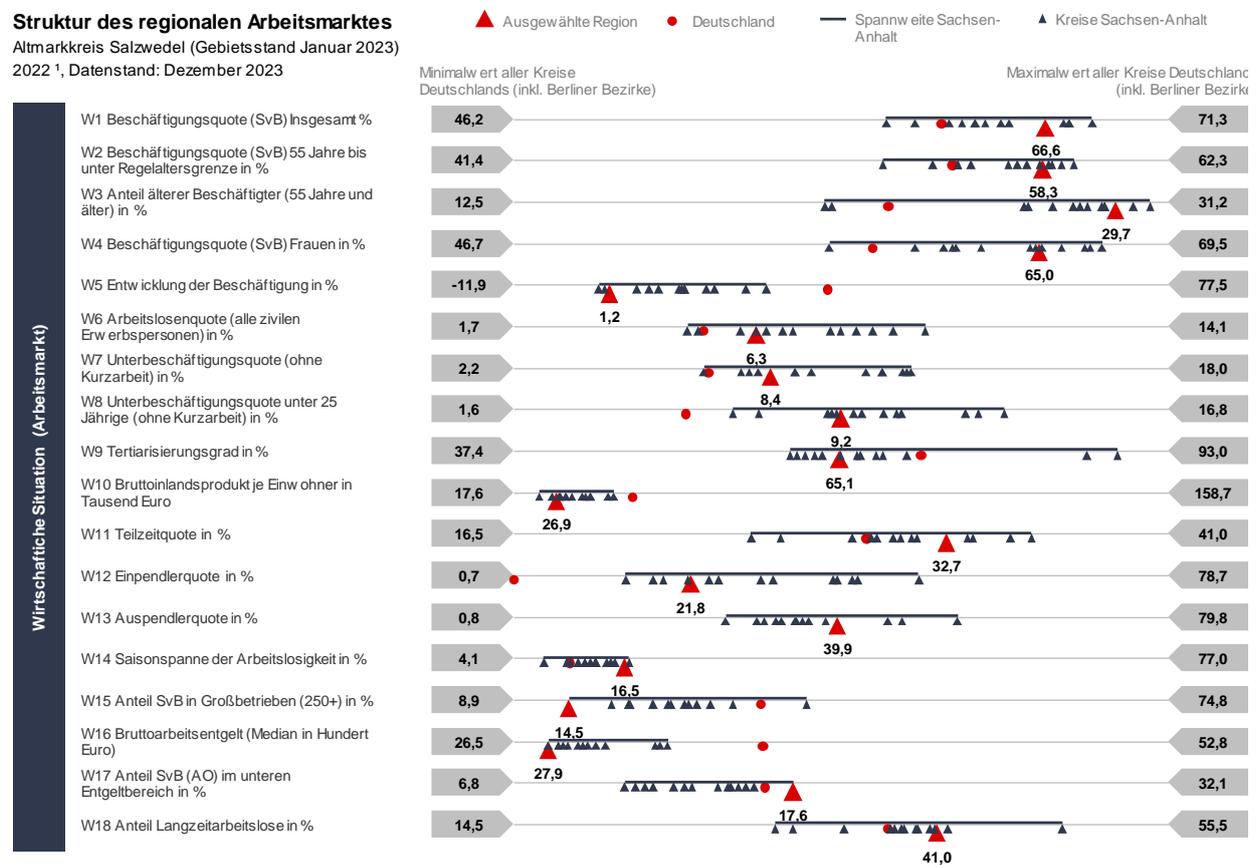
Die Möglichkeiten der Arbeitsvermittlung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch das Jobcenter in eine Beschäftigung werden, wie bereits oben erwähnt, grundlegend durch die **Anforderungen des Arbeitsmarktes** mitbestimmt.

Im Jahr 2023 standen die **Bewegung und Dynamik des Arbeitsmarktes** weiterhin unter dem Einfluss und den Auswirkungen des **Ukraine-Krieges**.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Aufstellung charakteristischer Eigenschaften der **regionalen Arbeitsmarktstruktur** und ermöglicht gleichzeitig eine bewertende **Einordnung auf Landes- und Bundesebene**.

(Datenstand dieser Auswertung ist der Dezember 2023. Die Aktualität einzelner Kennzahlen hängt von den Veröffentlichungsterminen der verwendeten Fachstatistiken ab. Eine ausführliche Beschreibung befindet sich auf der Internetseite zur Statistik der BA.)

**Struktur des regionalen Arbeitsmarktes**  
 Altkreis Salzwedel (Gebietsstand Januar 2023)  
 2022<sup>1</sup>, Datenstand: Dezember 2023



Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der BA

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1</sup> Der Indikator W10 liegt für 2022 noch nicht vor und wird mit Berichtsjahr 2021 abgebildet.

Mit einer **Beschäftigungsquote in Höhe von 66,6 %** rangiert der Altmarkkreis Salzwedel **vorn im Landes- und auch im Bundesvergleich**. Dies gilt insbesondere auch für die Beschäftigungsquoten der Frauen und der älteren Beschäftigten. Hohe Beschäftigungsquoten implizieren in unserer ländlich geprägten Region ein hohes Maß an **Mobilität und Flexibilität der Arbeitnehmer**. Mobilitätsströme sind nach wie vor dominiert durch das Auspendeln zu Arbeitgebern in und um Wolfsburg. Aber auch im Altmarkkreis Salzwedel als **Flächenlandkreis** müssen häufig **weite Anfahrtswege zum Arbeitsort** in Kauf genommen werden.

Der regionale Arbeitsmarkt steht unter dem Einfluss der Arbeitgeber der **Automobilbranche**, die sich einem **tiefgreifenden Strukturwandel** unterzieht. Der **Wandel der Arbeitswelt** geht einher mit sich verändernden Anforderungen an die Beschäftigten. Bei einem allgemein hohen Fachkräftebedarf verändern sich auch die Einsatz- und Qualifikationsanforderungen.

Maßgebliche Faktoren für das Zustandekommen nachhaltiger Integrationsergebnisse sind neben wirtschaftlichen Faktoren aber auch die **Bildungslage** sowie die **demografische Entwicklung** im Altmarkkreis Salzwedel. Fehlende Schul- und/oder Berufsabschlüsse erschweren oftmals die Chancen auf den Zugang zu einer ausreichend entlohnten Tätigkeit. Eine zunehmende Verschiebung der Jugend-Alter-Relation gehört ebenfalls zu den bestimmenden Rahmenbedingungen.

### 3.4 Kundenstruktur

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** im Sinne des SGB II ist der Empfänger des Bürgergeldes. Im Jahr 2023 umfasste eine **durchschnittliche BG 1,7 Mitglieder**. Zu jeder BG zählt mindestens ein **erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB)**.

Die nachfolgende Tabelle fasst eine Auswahl von **Merkmale der ELB** für das Berichtsjahr zusammen und ermöglicht einen Vorjahresvergleich:

Personenzahl (Jahresdurchschnitt)	Ø 2022	Ø 2023	Veränderung
ELB gesamt	3.757	<b>4.020</b>	<b>+ 7,0 %</b>
davon Männer	1.974	<b>2.092</b>	<b>+ 6,0 %</b>
davon Frauen	1.782	<b>1.928</b>	<b>+ 8,2 %</b>
davon nach Alter			
15 bis unter 25 Jahren	507	<b>594</b>	<b>+ 17,2 %</b>
25 bis unter 55 Jahren	2.191	<b>2.359</b>	<b>+ 7,7 %</b>
55 Jahre und älter	1.059	<b>1.068</b>	<b>+ 0,8 %</b>
davon erwerbstätig	753	<b>721</b>	<b>- 4,2 %</b>
davon Alleinerziehende	488	<b>528</b>	<b>+ 8,2 %</b>

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel wirkte im Jahr 2023 darauf hin, die Hilfebedürftigkeit der ELB weiter zu reduzieren. **721 erwerbstätige ELB** erhielten ergänzende Leistungen nach dem SGB II (sog. Ergänzter). Der Anteil der Ergänzter an der ELB-Gesamtzahl lag bei **17,9 %** und konnte im Vergleich **zum Vorjahr weiter reduziert** werden (VJ 20 %). Diese Entwicklung kann einerseits als Ergebnis aktiver Zielgruppenarbeit des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel gewertet werden. Andererseits wirkte sich die Anhebung des Mindestlohnes ebenfalls begünstigend auf die Reduzierung der Zahl der Ergänzter aus.

Erwerbstätige ELB (**Ergänzer**) nach Einkommensart:

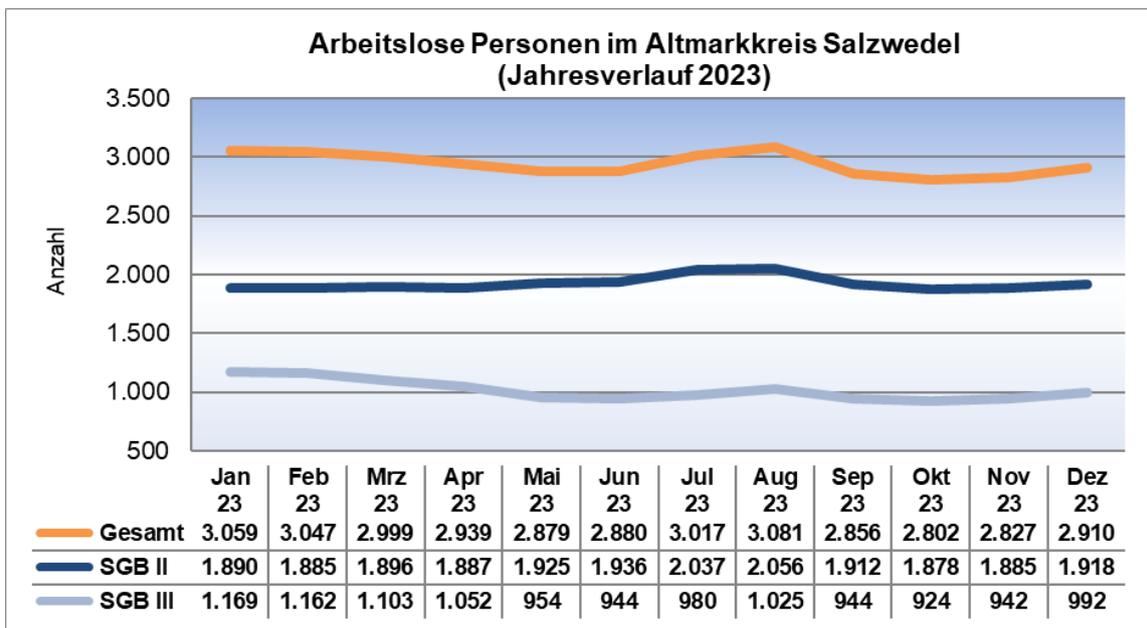
Personenzahl (Jahresdurchschnitt)	Ø 2022	Ø 2023	Ver- änderung
ELB gesamt	3.757	4.022	+ 7,0 %
davon <b>erwerbstätige ELB</b> (Ergänzer)	753	721	- 4,2 %
a) mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	651	629	- 3,4 %
darunter bis zur Geringfügigkeitsgrenze	368	374	+ 1,6 %
darunter oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze	283	255	- 9,9 %
davon in Vollzeit	75	75	0 %
b) mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	106	96	- 9,4 %

## 4. Leistungseinschätzung und -bewertung

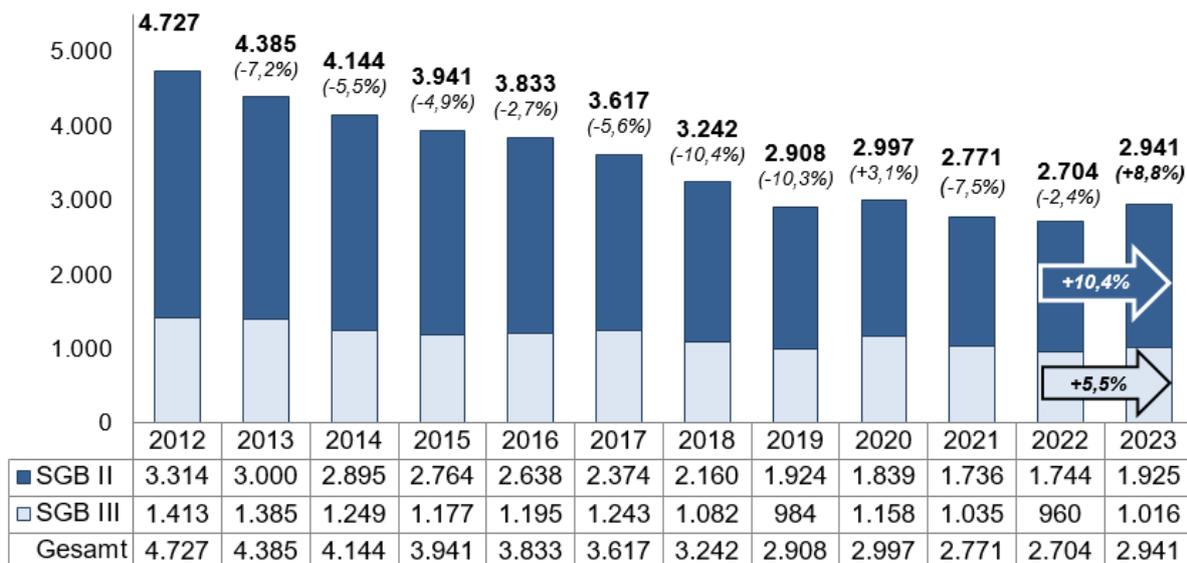
### 4.1 Leistungseckdaten und Leistungsvergleiche

#### 4.1.1 Arbeitslosenzahl und -quote

Die **Gesamtzahl der Arbeitslosen** im Altmärkreis Salzwedel betrug 2023 jahresdurchschnittlich **2.941** und **stieg um 8,8 %** im Vergleich zum Vorjahr (+ 237 Personen). Im **Rechtskreis SGB II** stieg die Arbeitslosenzahl um **181 Personen (+ 10,4 %)**. Dieser Zuwachs im SGB II ist zurückzuführen auf den **Zugang Geflüchteter** vorwiegend aus der Ukraine beginnend in der zweiten Jahreshälfte 2022.

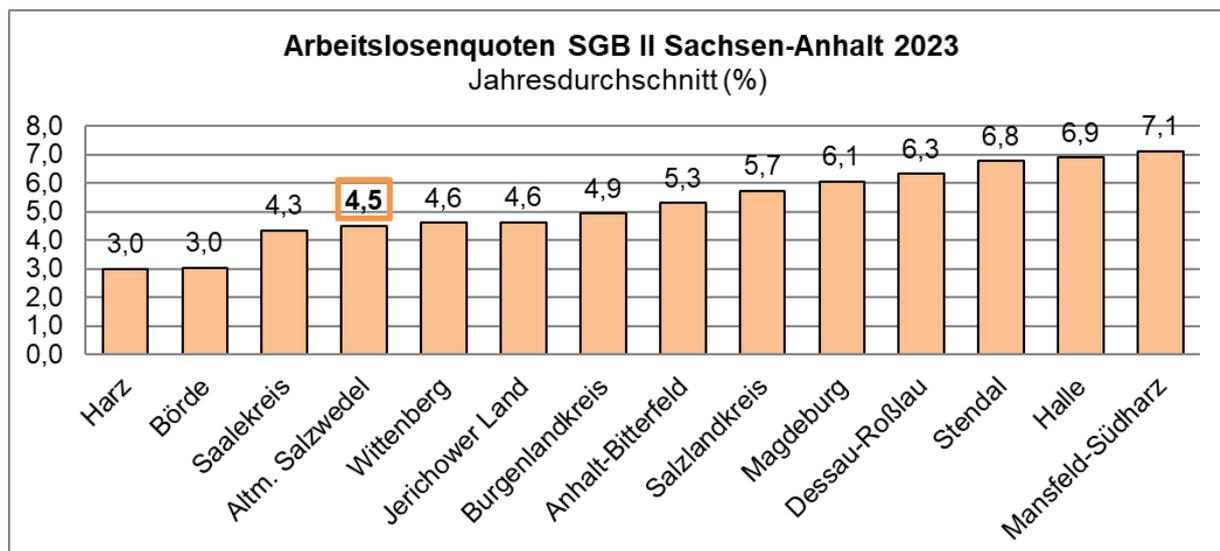
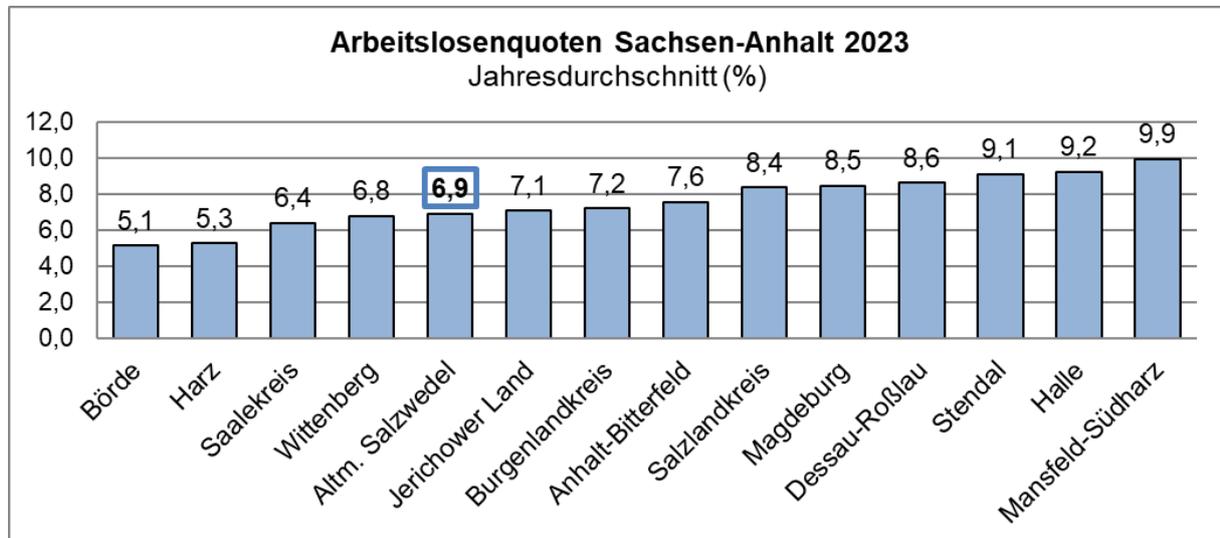


**Arbeitslose Personen im Altmärkreis Salzwedel - Entwicklung von 2012 bis 2023**  
(Anzahl im Jahresdurchschnitt und Veränderung zum Vorjahr)



Gesamtveränderung der Anzahl Arbeitsloser seit 2012: **- 38 %**, davon **SGB II - 42 %**

Die **Gesamtarbeitslosenquote** im Altmarkkreis Salzwedel betrug 2023 im Jahresdurchschnitt **6,9 %** (Vorjahr 6,3%). Der Altmarkkreis Salzwedel reiht sich damit in das vordere Mittelfeld im Vergleich mit den weiteren Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt ein. Die Arbeitslosenquote betrug 2023 im Landesdurchschnitt 7,5 % (Vorjahr 7,1 %). Die nachfolgende Grafik zeigt die jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten der Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts sortiert nach der Höhe:

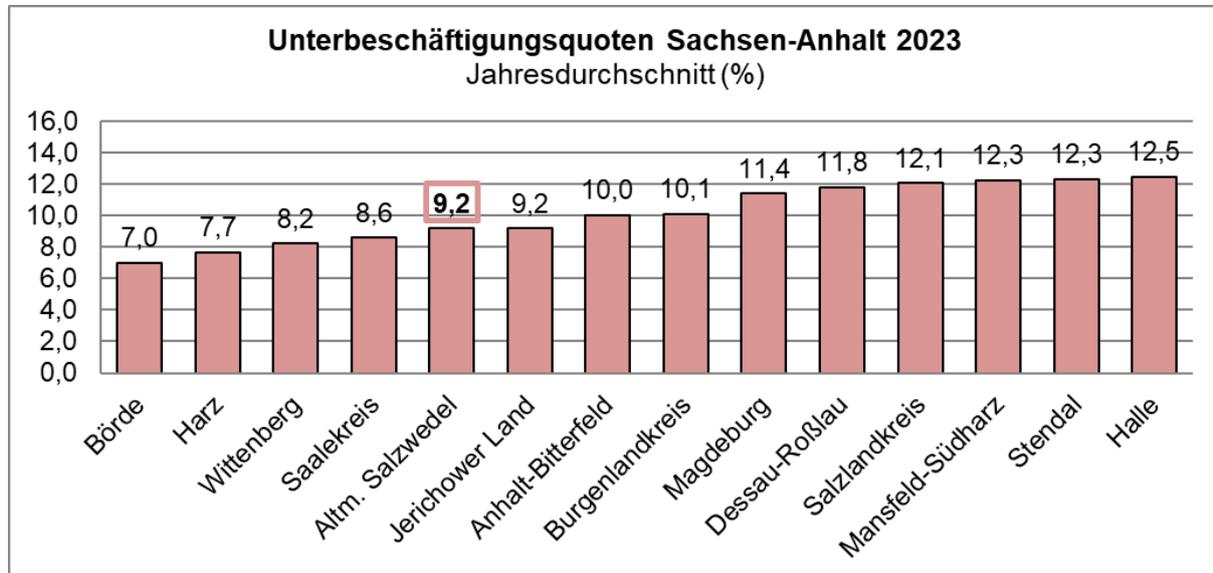


In Sachsen-Anhalt lag die anteilige **SGB II-Arbeitslosenquote** jahresdurchschnittlich bei 5,2 % (Vorjahr 4,9 %).

#### 4.1.2 Unterbeschäftigung

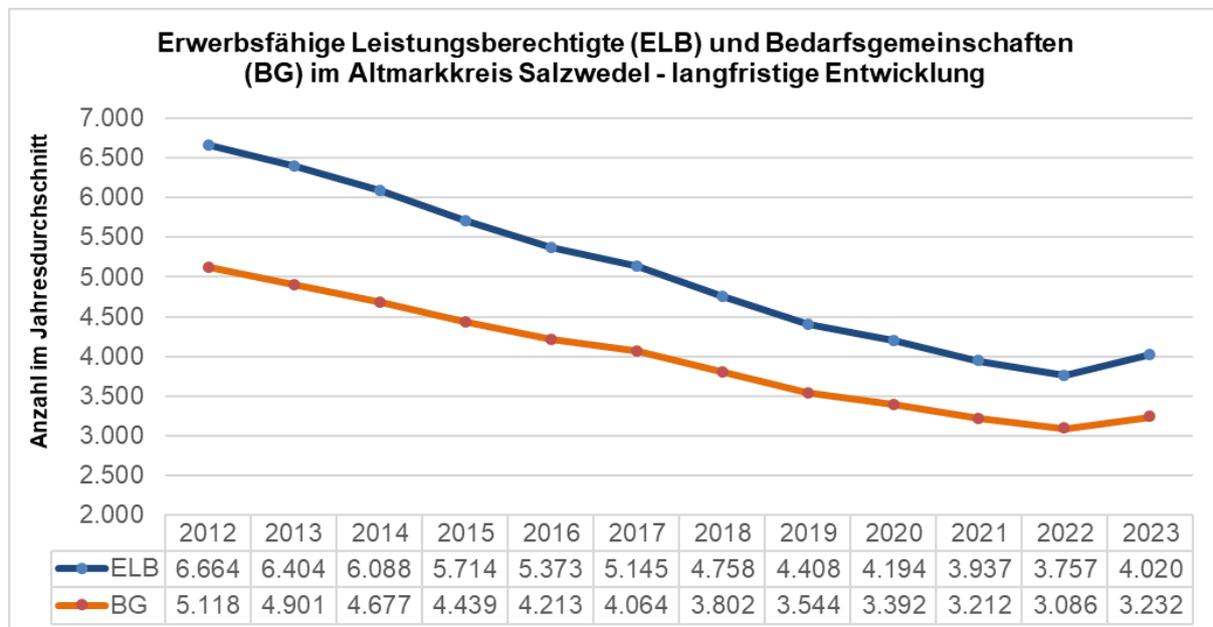
Der Ausweis der Unterbeschäftigung dient der **umfassenderen Darstellung des Defizites an regulärer Beschäftigung**. Neben den Arbeitslosen werden darüber hinaus jene Personen in die Berechnung einbezogen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind sowie Personen, die sich nahe am Arbeitslosenstatus befinden. Dies sind u.a. Teilnehmende in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder Teilnehmende in Qualifizierungsmaßnahmen sowie Beschäftigte am 2. Arbeitsmarkt oder Personen mit kurzfristigen Arbeitsunfähigkeiten oder mit vorruhestandsähnlichen Regelungen.

Im Altmarkkreis Salzwedel stieg die durchschnittliche **Zahl der Unterbeschäftigten** von 3.670 Personen im Vorjahr auf **3.971 im Jahr 2023**. Die **Unterbeschäftigungsquote betrug 9,2 % (Vorjahr 8,4 %)**. Die Quote im Altmarkkreis Salzwedel lag weiterhin unterhalb des Landesdurchschnitts von Sachsen-Anhalt, dieser betrug 10,2 %.



#### 4.1.3 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit (ELB und BG sowie SGB II-Quote)

Seit der Aufnahme des Geschäftsbetriebes des kommunalen Jobcenters im Jahr 2012 wurde die Hilfebedürftigkeit im Altmarkkreis Salzwedel kontinuierlich reduziert. Seitdem **sank** die Zahl der **ELB um 40 %** (- 2.644 Personen) und die Anzahl der **BG um 37 %** (- 1.886).

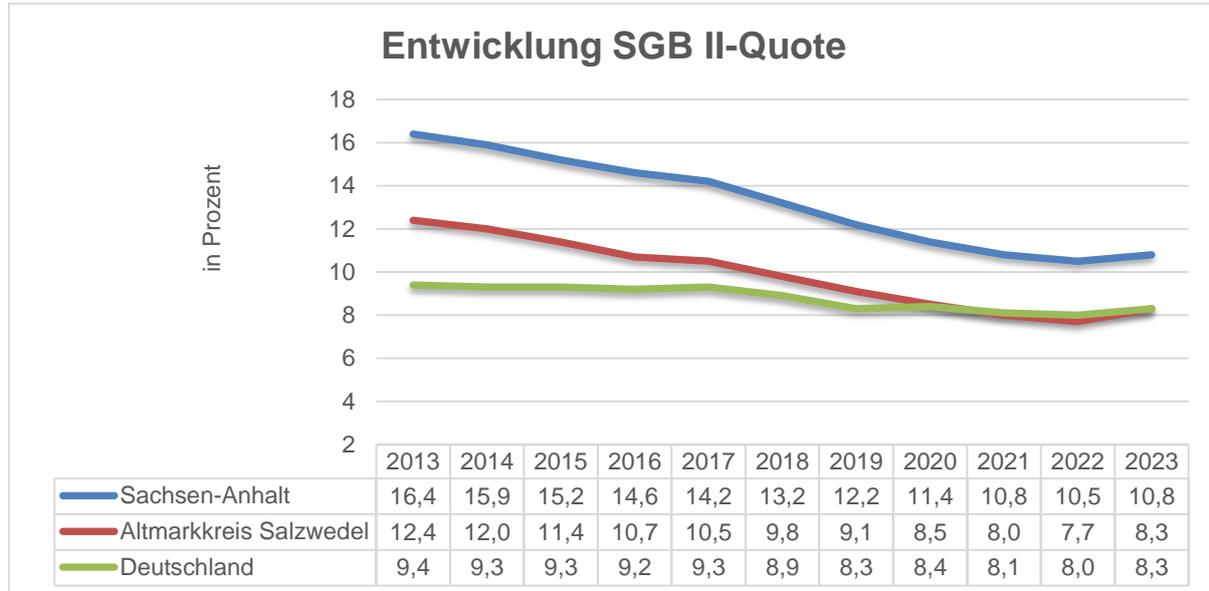


Mit der Aufnahme ukrainischer Geflüchteter (beginnend ab Juni 2022) veränderte sich **das Niveau erstmals nach oben**. So stieg 2023 der **Jahresdurchschnittswert der ELB im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 %** und die Zahl der **BG um 4,7 %**.

### SGB II Quote

Die SGB II-Quote widerspiegelt das **relative Ausmaß** der auf Grundsicherungsleistungen angewiesenen Personen (**Bürgergeldberechtigte**). Mit einer Quote von 8,3 % (Jahresdurchschnitt 2023) reiht sich der Altmarkkreis Salzwedel auf Bundesniveau ein (ebenfalls 8,3 %). Im Landesvergleich rangiert der Altmarkkreis Salzwedel an zweiter Stelle.

Zeitreihenvergleich der jeweiligen Jahresdurchschnittswerte (Vgl. auch S. 4):



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit;  
SGB II-Quote = Leistungsberechtigte SGB II / Bevölkerung bis zur Altersgrenze nach §7a SGB II.

#### 4.1.4 Kennzahlen

Neben den bereits genannten Leistungseckdaten, wie Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Hilfebedürftigkeit sind zur Analyse der Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenwahrnehmung regelmäßig **Kennzahlenvergleiche nach § 48 a SGB II** herangezogen worden.

Ergebnisvergleich mit dem Vorjahr:

Kennzahl	2022	2023
K1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit ( $\Delta$ im Jahres- $\emptyset$ )	+ 0,3 %	<b>+ 22,7%</b>
K2: Integrationsquote (Jahresfortschrittswert)	18,5 %	<b>16,8 %</b>
K3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug ( $\Delta$ im Jahres- $\emptyset$ )	- 7,6 %	<b>- 5,3 %</b>

#### Erläuterung und Wertung:

**K1:** Gemessen wird die jahresdurchschnittliche Veränderung der Höhe der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Leistungen für die Unterkunft und Heizung. Das Niveau der **Hilfebedürftigkeit hat sich** im Altmarkkreis Salzwedel gegenüber dem Jahr 2022, bedingt durch den Zugang ukrainischer Geflüchteter sowie durch die Bedarfssatzanpassung im Rahmen der Bürgergeldeinführung, **deutlich erhöht**.

**K2:** Die Quote gibt das Verhältnis von Integrationen in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit zur Gesamtzahl der ELB an. Die **Integrationsquote im Altmarkkreis Salzwedel** erreichte am Ende des Jahres 2023 einen Jahresfortschrittswert von **16,8 % und liegt damit unter dem Vorjahresniveau.**

**K3:** Diese Kennzahl beschreibt die Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an **Langzeitleistungsbeziehenden**. Das Niveau konnte zum Vorjahr **deutlich verringert** werden (- 5,3 %).

Weitere inhaltliche Erläuterungen zu den Kennzahlenergebnissen sind auch Gegenstand der nachfolgenden Kapitel 4.2 und 4.3.

## 4.2 Ergebnisse der aktiven Integrationsarbeit

### 4.2.1 Integrationen

Die zur Einführung des Bürgergeldgesetzes im Jahr 2023 notwendigen organisatorischen und inhaltlichen Änderungen und Anpassungen wurden im erforderlichen Umfang in das Tagesgeschäft aufgenommen.

Inhaltlich umfasste die Eingliederungstätigkeit des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel die folgenden wesentlichen Komponenten:

- **Arbeitsvermittler** und **Fallmanager** führten in **Gesprächen mit den Bürgergeldberechtigten** eine Analyse der bestehenden Situation durch.
- **Kooperationspläne** lösten die bisherigen Eingliederungsvereinbarungen ab. Kooperationspläne dienen als roter Faden im Eingliederungsprozess und stellen eine **vertrauensvolle und partnerschaftliche** Zusammenarbeit in den Mittelpunkt. Die Pläne wurden **verständlich formuliert** und **auf das Wesentliche reduziert**. Nächste Schritte wurden festgehalten, die auf dem Eingliederungsweg unternommen werden sollten (z.B. Bewerben auf Stellenangebote, Nutzung von Qualifizierungsangeboten oder Teilnahme an Beratungsgesprächen).
- **Gemeinsam** analysierten Bürgergeldberechtigte und Arbeitsvermittler/Fallmanager **die jeweiligen Fortschritte**, um festzustellen, welche Bemühungen erfolgreich waren und welche Aktivitäten noch nicht zum angestrebten Ziel führten.

Mit Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 erfolgte ein Paradigmenwechsel in der Betreuung der Bürgergeldberechtigten. Dem Ziel folgend, besser und auf Augenhöhe zu kommunizieren, traten Pflichten und damit mögliche Leistungsminderungen (ehemals Sanktionen) in den Hintergrund bzw. wurden begrenzt. Gepaart mit dem zum 01.07.2022 eingeführten 6-monatigen Sanktionsmoratorium führte dies zu einer sinkenden Erreichbarkeit und Termintreue der Bürgergeldberechtigten.

Im Ergebnis aktiver Eingliederungsbemühungen konnte eine Reihe von Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden. Zum Jahresende 2023 gibt es folgende vorläufigen Ergebnisse:

- Es wurden **675 ELB in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis integriert** (Vorjahr 694).
- Eine **kontinuierliche Beschäftigung nach erfolgter Integration** wurde angestrebt und in **60 %** der Fälle erreicht (Vorjahr 59 %).
- Daneben wurden **187 Eintritte in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse** erreicht (Vorjahr 193).

### 4.2.2 Eingliederungsleistungen

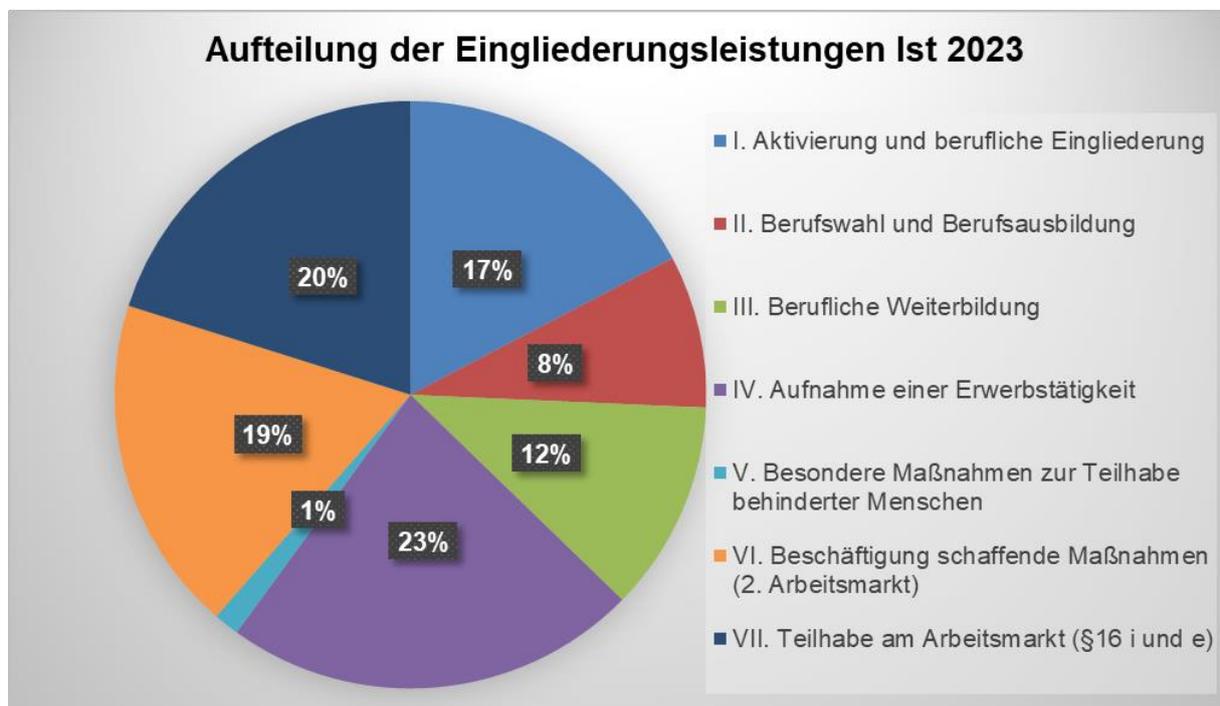
Auswahl und Organisation **arbeitsmarktpolitischer Instrumente** sind abhängig von der Höhe der vom Bund zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel. Diese verringerten sich für das

Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel im Vergleich zum Vorjahr um rund 9 %, die Handlungsfähigkeit war aber grundsätzlich gegeben.

Im Wesentlichen auf der Grundlage des für das Jahr 2023 erarbeiteten **Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel** erfolgte ein zielgerichteter Einsatz der zur Verfügung stehenden Arbeitsmarktinstrumente. Dabei fanden jene arbeitsmarktpolitischen Instrumente Berücksichtigung, bei denen Erfolge im Hinblick auf eine Zielerreichung am ehesten zu erwarten waren. Diese implizierten auch eine dauerhafte Beobachtung und Steuerung der Förderung von Frauen entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit. Die **Instrumentenausrichtung und deren Einsatz erfolgten zielgruppenangepasst**.

Für die Leistungsberechtigten nutzte das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel folgende **Eingliederungsleistungen**:

- Leistungen aus dem **Vermittlungsbudget** zur Förderung der Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung (z. B. Fahrkosten, Bewerbungskosten),
- Maßnahmen zur **Aktivierung** und beruflichen Eingliederung (Probearbeit, Eignungsfeststellung, private Arbeitsvermittlung),
- Förderung der **beruflichen Weiterbildung** (Umschulungen, Qualifizierungen, modulare Teilqualifizierungen, Erlangung des Hauptschulabschlusses),
- Leistungen zur **Förderung der Teilhabe** am Arbeitsleben für **Menschen mit Behinderungen**,
- **Einstiegsgeld** (zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder selbständigen Erwerbstätigkeit),
- **Leistungen an Arbeitgeber** zur Ermöglichung der Teilhabe, wie Eingliederungszuschüsse oder die Förderung von Arbeitsverhältnissen (Eingliederung langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Personen in den Arbeitsmarkt) sowie
- **Arbeitsgelegenheiten** (auf dem 2. Arbeitsmarkt).



Der Darstellung liegt die finanzielle Anteilsverteilung zugrunde.

### Maßnahmeteilnehmende:

- Durchschnittlich **307 Teilnehmende** befanden sich im Berichtszeitraum 2023 in einer der oben dargestellten Maßnahmen der **aktiven Arbeitsmarktpolitik** (finanziert durch SGB II-Eingliederungsmittel des Bundes).
- Zur Eingliederung setzte das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel auch aktiv Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt ein, die u.a. aus Mitteln des ESF finanziert wurden (Drittfinanzierung). Durchschnittlich waren **214 Teilnehmende in drittfinanzierten Förderungen** beschäftigt, worunter insbesondere die Integrationskurse für Geflüchtete zählen.

Teilnehmerbestand (Jahresdurchschnitt)	2022	2023
Gesamt	482	521
a) darunter aus SGB II-Eingliederungsmitteln finanziert	367	307
▪ dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	43	30
▪ dav. Berufswahl und Berufsausbildung	18	15
▪ dav. berufliche Weiterbildung	15	23
▪ dav. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	80	67
▪ dav. besondere Maßnahmen zur Teilnahme von Menschen mit Behinderung	3	2
▪ dav. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	208	171
darunter Arbeitsgelegenheiten	148	124
darunter Teilhabe am Arbeitsmarkt	60	47
▪ dav. Freie Förderung	1	1
b) darunter drittfinanzierte Förderungen	115	214 *

\* Aus der Ukraine Geflüchtete, die in die Grundsicherung des SGB II aufgenommen wurden, erhielten eine Sprachförderung als Grundlage für weitere Eingliederungsansätze. Für den weiteren Verlauf der Eingliederungsbemühungen galt es, eine möglichst kurze Zeitspanne zwischen Anmeldung und Beginn eines Integrationskurses zu erreichen. Kapazitätsengpässe beim Bildungsträger wurden allerdings auch im Jahr 2023 zu einer großen Herausforderung und so konnte nicht für jeden Teilnahmeberechtigten ein zeitnahes Angebot unterbreitet werden.

#### 4.2.3 Fallmanagement

Das **beschäftigungsorientierte Fallmanagement** bildete weiterhin das zielführende Instrument bei der Unterstützung von Eingliederungsbemühungen für **Langzeitarbeitslose mit schwerwiegenden persönlichen und sozialen Problemen**. Es war Aufgabe des Fallmanagements, die vorhandenen Probleme, welche einer Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstanden, zu bearbeiten und damit den Weg in das Erwerbsleben zu ebnen. Die Fallmanager übernahmen dabei vielfältige spezifische Betreuungs-, Beratungs- und Steuerungsaufgaben. Im Rahmen eines besonders intensiven Betreuungsverhältnisses kümmerte sich das Fallmanagement z.B. darum, dass erwerbsfähige Bürgergeldberechtigte mit Drogen- oder Suchtproblemen die notwendigen therapeutischen Hilfeleistungen erhielten.

#### 4.2.4 Ergebnisse der aktiven Zielgruppenarbeit

Eine **zielgerichtete und individuelle Einflussnahme** erfordert eine schwerpunktmäßige Einteilung der **ELB in Zielgruppen**. Die Aufteilung erfolgte im Berichtsjahr 2023 entsprechend des Umfangs und der besonderen Bedeutung von individuellen Merkmalsausprägungen. Hierzu zählen insbesondere die persönlichen Lebensumstände, die bisherige Dauer des Leistungsbezuges sowie die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft.

### Spezielle Zielgruppen der aktiven Arbeitsvermittlung:

- Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren (U25),
- Junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren ohne Berufsabschluss,
- Alleinerziehende und junge Familien,
- Schwerbehinderte,
- über 55-jährige,
- Langzeitleistungsbeziehende,
- Geflüchtete.

#### 4.2.4.1 U 25

Allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, wurde unverzüglich nach der Antragstellung eine **Arbeit**, eine **Ausbildung** oder eine **geeignete Maßnahme** angeboten. **Spezialisierte U25-Arbeitsvermittler** übernahmen diese Aufgaben. Durchschnittlich **594 Leistungsberechtigte** wurden im Jahr 2023 in dieser Zielgruppe betreut (Vorjahr 507).

Das **Landes-ESF-Programm STABIL** (die Buchstaben stehen für Selbstfindung – Training – Anleitung – Betreuung – Initiative – Lernen) wurde für die Gruppe der 15-27-jährigen fortgeführt. Ziel war es, durch niedrighschwellige begleitete Angebote Jugendliche zu einem Perspektivwechsel zu ermutigen und mit individuellen Hilfsangeboten auf eine spätere Ausbildung vorzubereiten. Hier standen insgesamt 25 Teilnehmerplätze (15 in Salzwedel und 10 in Gardelegen) zur Verfügung. Folgende Ergebnisse konnten erreicht werden:

- 2 sv-pflichtige Beschäftigungen,
- 1 duale Berufsausbildung,
- 2 schulische Ausbildungen,
- 1 Reha Ausbildung,
- 3 Eintritte in berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB),
- 1 weiterführende Therapiemaßnahme.

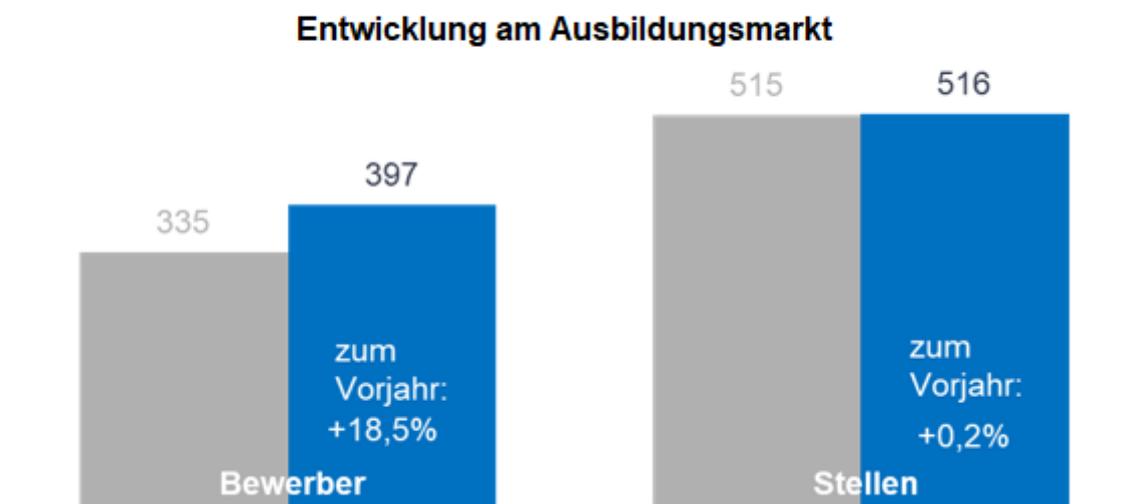
Der zum Beginnstermin 01.12.2023 erfolgte Wettbewerbsaufruf für ein STABIL Projekt in Salzwedel mit 12 Teilnehmenden war leider erfolglos. Trotz rechtzeitiger Veröffentlichung, aktiver Kommunikation und direkter Ansprache reichte kein Träger ein entsprechendes Konzept ein. Auch ein wiederholter Wettbewerbsaufruf war erfolglos. Als Gründe sind neben einer abnehmenden Trägerstruktur im Altmarkkreis Salzwedel der hohe administrative Aufwand bei der Umsetzung der ESF-Richtlinie sowie die Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und einhergehend damit ein finanzielles Risiko für die Träger zu nennen.

Die **Jugendberufsagentur (JBA)** im Altmarkkreis Salzwedel: das Jobcenter fungiert als Teil einer übergreifenden Partnerschaft mit dem Altmarkkreis Salzwedel und der Agentur für Arbeit Stendal. Eine Jugendberufsagentur (JBA) existiert im Altmarkkreis Salzwedel bereits in virtueller Form [www.schuba-saw.de](http://www.schuba-saw.de) und wird durch einen **JBA Koordinator**, der Koordinierungs- und Clearingstelle der Jugendberufsagentur in Salzwedel, seit 01.09.2023 unterstützt. Der JBA Koordinator, welcher durch die 3 Partner bis 30.06.2028 finanziert wird, begleitet die virtuelle JBA und unterstützt persönlich Jugendliche als Lotse.

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel beteiligt sich seit 2021 an dem arbeitsmarktpolitischen Instrument „**Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)**“. AsA flex dient der Unterstützung bei der Ausbildungssuche und späteren Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen. Mit dem Einkauf von Stundenkontingenten können bedarfsgerechte Zuweisungen von Jugendlichen zur Unterstützung vor und während einer betrieblichen Berufsausbildung, für Stütz- und Förderunterricht sowie für sozialpädagogische Angebote erfolgen.

Für eine **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)** wurden durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel Plätze im notwendigen Umfang vorgehalten. Zielgruppe bilden benachteiligte Jugendliche, die Unterstützung auf dem Weg zur Erlangung eines Berufsabschlusses benötigen.

Die **Aufgaben der Berufsorientierung und der beruflichen Beratung** wurden gemäß der §§ 29 und 33 SGB III als **Pflichtaufgaben durch die Bundesagentur für Arbeit** in Stendal erbracht. Die Bewerberzahlen in der Zielgruppe der Ausbildungssuchenden stiegen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an, wobei die Anzahl gemeldeter Ausbildungsstellen gleichblieb. Dennoch war das Angebot an Ausbildungsstellen höher als die Bewerberzahl (1,3 Stellen je Bewerber). Das Diagramm zeigt den **Bestand an gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen im Berufsberatungsjahr 2022/2023**:



#### 4.2.4.2 Junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren ohne Berufsausbildung

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel betreute **im Jahr 2023 durchschnittlich 430** junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35 Jahren, die keine abgeschlossene Berufsausbildung hatten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich deren Anzahl deutlich (Vorjahr 394), was im Wesentlichen auf den Zugang vorwiegend ukrainischer Geflüchteter zurückzuführen ist. Ein Anteil von 62 % der Personen dieser Zielgruppe verfügt gleichzeitig nicht über einen Schulabschluss.

Für nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt stellen Ausbildung und berufliche Qualifizierung junger Erwachsener wesentliche Grunderfordernisse dar. Deshalb wurde durch das Jobcenter **aktiv zur Notwendigkeit beruflicher Weiterbildung beraten** und **Qualifizierungsangebote unterbreitet**. Ein monatliches **Monitoring** für diese Zielgruppe erfolgte gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.

#### 4.2.4.3 Junge Familien und Alleinerziehende

Für die Zielgruppe **Alleinerziehender und Partner BG mit Kind** wurde im Altmarkkreis Salzwedel das Landes ESF-Programm „**Familien stärken – Perspektiven eröffnen**“ (FAMICO) genutzt. Im Rahmen dieses Arbeitsmarktprogrammes arbeiteten **Familienintegrationscoaches** eng mit dem Jugendamt des Altmarkkreises Salzwedel und der Arbeitsvermittlung des Jobcenters zusammen. Es wurden überwiegend junge

erwerbsfähige Bürgergeldberechtigte aus Familienbedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert. Zur Vorbereitung einer Arbeitsaufnahme kommt ein ganzheitlicher und individueller Betreuungsansatz mit stärkenorientierter Familienberatung zum Tragen. Um Abbrüchen vorzubeugen und eine Nachhaltigkeit der Beschäftigung zu fördern, erfolgt eine begleitende Betreuung des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers vor Ort, während und nach der Integration. Administrativ unterstützt werden die Coaches durch eine Projektassistenz.

Seit dem Projektstart im Jahr 2012 wurden bisher insgesamt 583 Familienbedarfsgemeinschaften, davon 495 Alleinerziehende, in das Projekt aufgenommen. Insgesamt konnten von diesen individuell und intensiv betreuten Personen bisher **300 erfolgreich in Arbeit und/oder Ausbildung vermittelt** werden.

Die aktuelle Förderphase läuft seit 01.10.2022 und endet am 30.09.2025.

Für diese aktuelle Förderphase erfolgte eine Änderung der Schwerpunkte. Entgegen der früheren Projektintention, welche vorrangig in der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung bestand, liegt der derzeitige Schwerpunkt auf dem Coaching. Aufgrund einer zunehmend veränderten Kundenstruktur sind nun die Begleitung, die Schaffung einer Tagesstruktur sowie die Organisation von Hilfsangeboten in den Vordergrund getreten.

#### 4.2.4.4 Schwerbehinderte

ELB mit einer Schwerbehinderung benötigen häufig, nicht nur vorübergehend, eine besondere Hilfe. Deshalb ist **die gezielte Integrationsarbeit für diese Personengruppe** auch 2023 **fortgesetzt** worden. Im vergangenen Jahr wurden durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel durchschnittlich **105 erwerbsfähige Leistungsberechtigte** mit einer Schwerbehinderung betreut (Vorjahr 109).

Die Teilnahme fortsetzung am Arbeitsmarktprogramm des Landes Sachsen-Anhalt "**Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen**" verschaffte dem Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel zusätzliche Möglichkeiten geförderter Integrationen. Hier nutzt das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel das Prämienmodell für teilnehmende Arbeitgeber. Das Programm wird mit Mitteln der Ausgleichsausgabe Schwerbehinderter gefördert.

#### 4.2.4.5 Ü 55

Um einem Fachkräftemangel entgegenzutreten, ist insbesondere eine höhere Beschäftigungszahl älterer Menschen notwendig. Arbeitgeber werden dafür durch den Arbeitgeberservice des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel sensibilisiert. Im Falle einer Einstellung ist die Zahlung eines Eingliederungszuschusses (EGZ) für ältere Arbeitnehmer möglich. Die Zahl der Leistungsberechtigten im Alter von über 55 Jahren blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert und lag bei **1.068** (Vorjahr 1.059).

#### 4.2.4.6 Langzeitleistungsbeziehende

Als **Langzeitleistungsbeziehende** gelten diejenigen Leistungsberechtigten, welche **in den vergangenen 24 Monaten mehr als 21 Monate Bürgergeld beansprucht** haben.

Gerade Menschen, die schon viele Jahre ohne Beschäftigung sind, benötigen besondere Unterstützung. Dabei kennzeichnet die Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden eine **hohe Inhomogenität** bei den **personenbezogenen Merkmalen**. Unabhängig jedoch von personenspezifischen Merkmalen wie Ausbildung, Lebensalter, Geschlecht, o.ä. bestimmt die Verweildauer im Leistungsbezug entscheidend über mögliche Integrationserfolge. Insbesondere auch die Chancen auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt werden mit zunehmender Verweildauer geringer. **Aufwand und Umfang unterstützender Maßnahmen** müssen deshalb **der Verweildauer angepasst** werden. Durch schrittweises Vorgehen und intensive und **zielgerichtete Aktivierung und Integration von Frauen und**

**Männern** konnte die **Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden** im Vergleich zum Vorjahr **von 2.632 um 5,3 % auf 2.492 verringert** werden.

Die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Teilhabe wurden beispielsweise durch intensive Betreuung, individuelle, stärkenorientierte Beratung sowie Ansätze zur Berücksichtigung der gesamten Bedarfsgemeinschaft, (beschäftigungsbegleitendes, stabilisierendes) Coaching und bedarfsgerechte Förderung erhalten und verbessert. 2023 befanden sich durchschnittlich **47 Langzeitleistungsbeziehende in einer Tätigkeit unter Nutzung des Förderinstruments §16i SGB II**. Dazu gehören:

- Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen, die seit mindestens 5 Jahren durchgängig ALG II (Bürgergeld) beziehen und eine Schwerbehinderung haben oder
- mit minderjährigen Kindern in der Bedarfsgemeinschaft leben bzw.
- die seit 7 Jahren ohne Erwerbsunterbrechung ALG II (Bürgergeld) beziehen.

Durchschnittlich **62,0 % aller Leistungsberechtigten** waren im Jahr 2023 **vom Langzeitleistungsbezug betroffen** (Vorjahr 70,0 %). Der starke Rückgang dieser Quote erklärt sich mit hohen Zugangszahlen (insbesondere ukrainischer) Geflüchteter in den Jahren 2022 und 2023.

#### 4.2.4.7 Fluchtmigranten

Durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel wurden im Jahr 2023 durchschnittlich **696 ELB** betreut, die aus Fluchtgründen nach Deutschland migriert sind. Die ELB-Anzahl Geflüchteter aus der Ukraine lag bei 382. Ebenfalls zu den zugangsstarken Ländern zählen Syrien und Afghanistan.

Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel wirkte 2023 weiter aktiv an der **Ermöglichung von Eingliederungsvoraussetzungen** für Migranten mit. Das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel beteiligt sich seit 10/2023 an der Initiative „**Jobturbo**“ des BMAS. Ziel ist die schnellere Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt durch Aufnahme einer sv-pflichtigen Beschäftigung. Berufsbegleitend sollen weitere sprachliche und berufliche Qualifizierungen mit dem Ziel der nachhaltigen Integration stattfinden.

Hierzu wurde die enge **Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule** genutzt, um notwendige Integrations- und Sprachkurse möglichst zeitnah durchführen zu können. Leider gelang dies aufgrund begrenzter Lehrkapazitäten nicht immer. **Engpässe** bestehen neben den Personalressourcen weiterhin im Umfang der möglichen Anerkennungsberatung zu ausländischen Berufs- und Studienabschlüssen. Die **persönliche Anerkennungsberatung** erfolgt durch die Caritas Bistum Magdeburg e.V., welche im Auftrag und gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt agiert. Dieser Ansprechpartner sieht sich einem hohen Beratungsbedarf gegenüber, welcher nicht nur für den Altmarkkreis Salzwedel, sondern gleichzeitig auch für den Landkreis Stendal besteht.

Zudem nahm das Jobcenter regelmäßig teil an Beratungen der haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Aufnahme, Betreuung und Integration von Asylbewerbern und Migranten im Rahmen des **Integrationsnetzwerkes Altmarkkreis Salzwedel**. Die enge Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde sicherte weiterhin ein koordiniertes Verfahren beim Zugang in den Rechtskreis SGB II. Für migrierte **Frauen** erfolgte das Angebot zur Teilnahme am ESF Landesprogramm „FAMICO“. Mit Unterstützung der Familienintegrationscoaches wurde aktiv nach Lösungen für Alltagsprobleme gesucht und individuelle Angebote unterbreitet. Die **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel unterstützte darüber hinaus sowohl die betroffenen Frauen als auch die Mitarbeitenden bei Problemlösungen im Kontext der Migration.

Ukrainische ELB:

- Zum Jahresende befanden sich 160 ELB in laufenden Sprach- und Integrationskursen und weitere 130 waren für einen Kurs vorgemerkt,
- 26 ELB befanden sich in Ausbildung oder Schule,
- 13 ELB in sv-pflichtiger oder geringfügiger Beschäftigung,
- 7 ELB nahmen an Maßnahmen teil und
- in 40 Fällen gelang im Jahresverlauf eine Arbeitsaufnahme mit ausreichendem Einkommen oder eine Erhöhung der laufenden Einkünfte, um aus dem Leistungsbezug auszuschneiden.

### 4.3 Ergebnisse der passiven Leistungserbringung

**Sicherung des Lebensunterhalts:** Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II.

#### 4.3.1 Antragsaufkommen

Insgesamt wurden im Jahr 2023 im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel **5.768 Anträge auf Grundsicherungsleistungen** nach dem SGB II gestellt (davon 1.422 Neuanträge und 4.346 Folgeanträge). Damit veränderte sich das Antragsvolumen im Vorjahresvergleich nur geringfügig (+ 0,5 %).



Neuantrag: Neukunde oder Unterbrechung des Leistungsbezuges für > 6 Monate

Folgeantrag: Anschluss-WBA oder Unterbrechung des Leistungsbezuges ≤ 6 Monate

Ein vergleichsweise **erhöhter Neuantragseingang** wurde lediglich **im ersten Quartal** des Jahres verzeichnet, welcher sich wesentlich auf weitere **Zugänge Geflüchteter** (insbesondere aus der Ukraine) zurückführen lässt. Andererseits ging die **Einführung des Bürgergeldes** zu Jahresbeginn 2023 mit einigen zusätzlichen Neuanträgen einher. Die Zahl der **Folgeanträge veränderte sich nur marginal**.

Der Anteil der **Online-Antragstellung etablierte sich** kontinuierlich (am Jahresende 30 %).

Die Mitarbeitenden wurden im Jahr 2023 mit einer **Vielzahl geänderter Regelungen im SGB II und in angrenzenden Rechtskreisen** konfrontiert. Schwerpunkte bildeten die

Neuregelungen zum Bürgergeld, die rückwirkend zum 01.01.2023 angepasste KdU-Richtlinie für angemessene Unterkunftskosten sowie die bei der Prüfung von Heizkosten zu beachtenden Besonderheiten infolge der Energiekrise.

Einen Schwerpunkt der Sachbearbeitung bildet die **Überprüfung und Anpassung von laufenden Bewilligungsentscheidungen**. Anspruchsändernde Ereignisse im Laufe eines Monats, z.B. durch Arbeitsaufnahme, Einkommenszuflüsse, Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft, Änderung von Unterkunftskosten, Betriebskostennachzahlungen usw. erfordern teils umfangreiche Änderungsbescheide. Bei vorläufigen Bewilligungen ist nach Ende des Bewilligungszeitraums zudem eine abschließende Überprüfung und im Regelfall der Erlass entsprechender Festsetzungsbescheide erforderlich.

Die **Bestände unerledigter Neu- und Weiterbewilligungsanträge** sowie die **Bearbeitungsdauern** wurden monatlich auf Basis elektronischer Aktenführung zentral ausgewertet und längere Wartezeiten konnten durch steuerndes Eingreifen vermieden werden.

#### 4.3.2 Leistungsbescheide

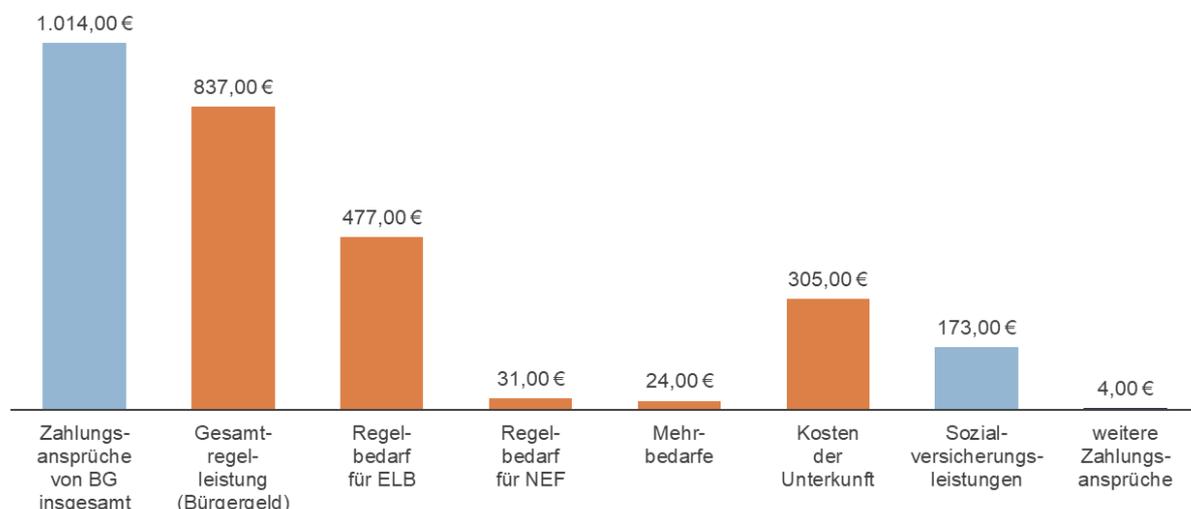
Die Gesamtzahl der im Jahr 2023 durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel erstellten Leistungsbescheide **veränderte sich** zum Vorjahr **nur geringfügig** und **betrug 23.015** (Vorjahr 23.241)

#### 4.3.3 Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Die **Zahlungsansprüche** zur Sicherung des Lebensunterhalts betragen im Jahr 2023 insgesamt **40.552.883 Euro** (ohne BuT-Leistungen, s. hierzu Pkt. 4.3.4). Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 17 % an, was in der Erhöhung der Bedarfssätze, aber auch in der zusätzlichen Personenzahl Anspruchsberechtigter begründet ist.

Aufwendungen (in Tausend Euro)	2021	2022	2023
Leistungen gesamt (ohne BuT) (Bürgergeld, Sozialversicherungsleistungen, weitere)	34.523	34.730	<b>40.553</b>

Zusammensetzung der durchschnittlichen monatlichen Höhe der Leistungen je Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2023:



Der Anspruch einer Bedarfsgemeinschaft ermittelt sich im Wesentlichen durch Gegenüberstellung der zu berücksichtigenden Bedarfe und des anzurechnenden Einkommens und Vermögens. Nachfolgendes Beispiel zur Veranschaulichung (Stand 07/2023):

Alleinstehende Person in Teilzeitbeschäftigung mit 30 h/Woche Einkommen 1.600 Euro brutto, entspricht 1.230 Euro netto		
	Regelleistung	502 Euro
+	laufende Kosten für Miete und Nebenkosten	320 Euro
+	laufende Kosten für Heizung	90 Euro
=	<b>Bedarf</b>	<b>912 Euro</b>
	Nettoeinkommen	1.230 Euro
	Grundfreibetrag	100 Euro
	Erwerbstätigenfreibetrag	248 Euro
-	anzurechnendes Einkommen	882 Euro
=	<b>Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II</b>	<b>30 Euro</b>

Abhängig von der familiären Konstellation, der Höhe der Unterkunftskosten oder zu berücksichtigender berufsbedingter Aufwendungen kann ein Anspruch auf SGB II-Leistungen sogar bei einer Vollzeitbeschäftigung bestehen. Das teilweise niedrige Lohnniveau in der Region führt dazu, dass Bürgergeld häufig ergänzend zu einer Erwerbstätigkeit bezogen wird.

#### 4.3.4 Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Durch **aktive Information des Jobcenters** auf unterschiedlichen Ebenen konnte die Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Jahr 2023 **auf hohem Niveau** gehalten werden. Von den potentiell anspruchsberechtigten **2.027 Kindern und Jugendlichen** im Rechtskreis SGB II nahmen **72 %** mindestens eine Leistungsart in Anspruch. In der Tabelle wird die Entwicklung gezeigt:

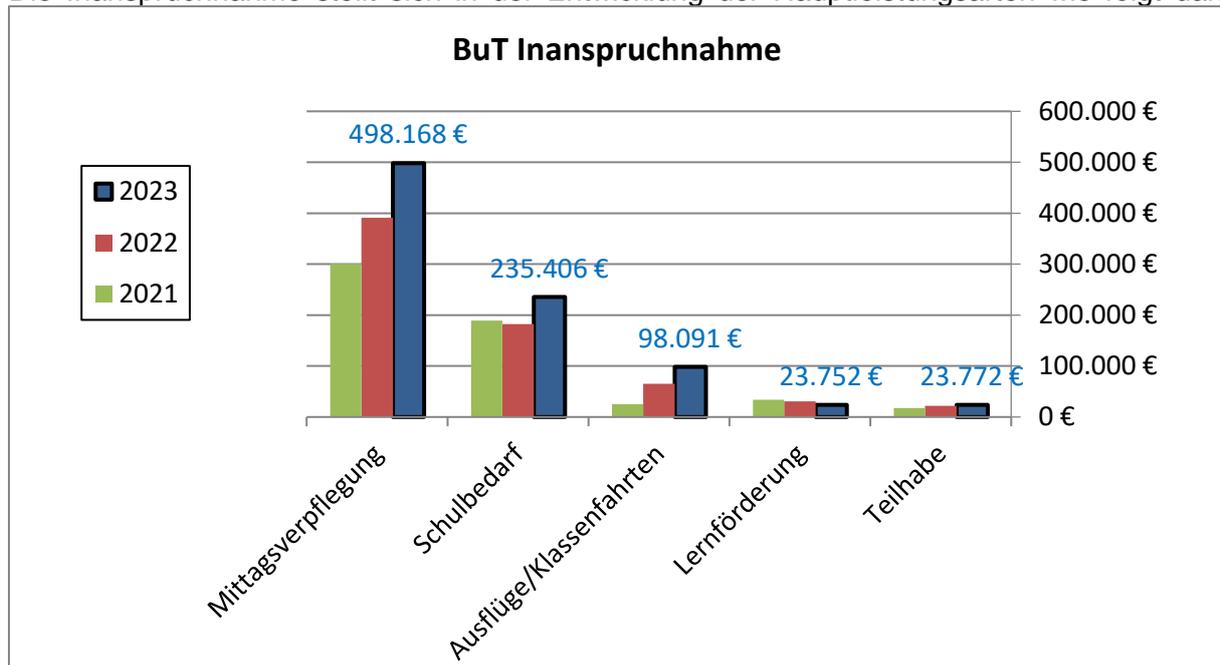
BuT (nur Rechtskreis SGB II)	2021	2022	2023
Anspruchsberechtigte Personen	1.918	2.037	2.027
Anzahl Inanspruchnahmen (Personen)	1.409	1.363	1.459
Inanspruchnahme in %	73,5	66,9	72,0

Die Gesamtausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen:

BuT	2021	2022	2023
Gesamtausgaben (Tausend Euro)	567	692	879

Die Gesamtausgaben für BuT-Leistungen haben sich im vergangenen Jahr wiederum deutlich erhöht. Wesentlich dazu beigetragen haben eine höhere Inanspruchnahme aber auch gestiegene Preise für die Mittagsverpflegung sowie eine erhöhte Teilnahme an Ausflügen und Klassenfahrten.

Die Inanspruchnahme stellt sich in der Entwicklung der Hauptleistungsarten wie folgt dar:



#### 4.4 Fachaufsichtliche Steuerung

Im Jahr 2023 wurden in allen Fachbereichen des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel im Rahmen eines **internen Verwaltungs- und Kontrollsystems** regelmäßig Prozesskontrollen durchgeführt, ausgewertet und nachgehalten. Verschiedene systematische Ansätze und Maßnahmen dienten dazu, **die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sicherzustellen**. Alle Führungskräfte begleiteten in angemessenem Umfang fachaufsichtliche Aktivitäten.

Als Resultat der **kontinuierlichen und aufgabenorientierten Qualitätsarbeit** konnten die im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel stattfindenden **Arbeitsprozesse systematisch weiterentwickelt und verbessert** werden.

#### 4.5 Kundenzufriedenheit

##### 4.5.1 Kundenreaktionsmanagement (KRM)

Im Ergebnis der **Qualitätsarbeit** und im Rahmen eines **kontinuierlichen Verbesserungsprozesses** wurden im Jahr 2023 **alle eingehenden Meinungsäußerungen** (mündlicher, schriftlicher und digitaler Art) von Bürgergeldberechtigten erfasst, geprüft, ausgewertet und **abschließend beantwortet**.

Insgesamt wurden dem KRM des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel 40 Lobe gemeldet sowie 49 Anfragen bzw. Anregungen allgemeiner Art angetragen. Ferner gingen im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel 60 Hinweise auf Leistungsmissbrauch ein. Die Zahl eingegangener Beschwerden lag bei 24 (Vorjahr 29), von denen sich im Ergebnis der inhaltlich-/fachlichen Auswertung keine als berechtigt erwies. Auf eingehende Bedrohungen und Beleidigungen gegenüber den Mitarbeitenden des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel wurde im Rahmen des KRM reagiert.

##### 4.5.2 Widerspruchsbearbeitung

Die Anzahl der im Rahmen des Rechtsbehelfs im Jahr 2023 eingegangenen Widersprüche ging im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück und betrug 407 (Vorjahr 437). Die Gesamtzahl

der durch das Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel erstellten Leistungsbescheide sank demgegenüber nur marginal, so dass sich die **Widerspruchsquote auf 1,8 % verringerte** (Vorjahr 1,9 %). Dies ist einerseits als **Ergebnis der weiteren kontinuierlichen und intensiven Qualitätsarbeit** im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel zu werten. Andererseits trugen die mit der Bürgergeldeinführung einhergehenden veränderten Rahmenbedingungen auch zu diesem Ergebnis bei.

#### 4.6 Kooperationen und Netzwerke

Eine strukturierte Netzwerkarbeit sowie die Pflege und der Ausbau von Kooperationsstrukturen zählen zu den unverzichtbaren strategischen **Erfolgsfaktoren der Integrationsarbeit**. Die nachfolgende Aufzählung enthält wichtige, **vom Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel genutzte, regionale und überregionale Kooperationen und Netzwerke** (Verzeichnis ist nicht abschließend):

- Arbeitsgruppe „**Kommunale Jobcenter**“ mit Unterarbeitsgruppen beim Landkreistag Sachsen-Anhalt,
- Benchlearning der Optionskommunen in Vergleichsringen (**BLOK**),
- Regionaler Arbeitskreis des Altmarkkreises Salzwedel (**RAK**),
- Schule-Beruf Altmark (**SchuBA**), hervorgegangen aus RÜMSA,
- Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter (**LAG**),
- **Integrationsnetzwerk** haupt- und ehrenamtlich Tätiger - Koordination der Aufnahme, Betreuung und Integration von Asylbewerbern/Flüchtlingen im Altmarkkreis Salzwedel,
- Arbeitsgruppe Öffentlicher Personen- und Nahverkehr (**ÖPNV**) im Altmarkkreis Salzwedel - Mitarbeit an Lösungen mit Blick auf arbeitsmarktpolitische Anforderungen,
- „**Familienfreundliche Initiative des Altmarkkreises Salzwedel**“ - Bündnis für Familie,
- Netzwerke der **Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** (BCA SGB II Sachsen-Anhalt sowie SGB II und SGB III Sachsen-Anhalt Nord),
- **Jugendhilfeausschuss** des Altmarkkreises Salzwedel,
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel auf der Grundlage der **Kooperationsvereinbarung** zur Optimierung der Zusammenarbeit,
- **Betriebliches Gesundheitsmanagement** Kooperation mit der IKK gesund plus,
- Kooperation mit „**Runder Tisch Kinderschutz**“ - Prävention und schnelle Hilfe in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Altmarkkreises Salzwedel,
- Arbeitskreis „**Gemeinsam gegen Gewalt**“ – Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Netzwerkkoordinatoren,
- Zusammenarbeit und Beratung mit der Netzwerkstelle „**Schulerfolg sichern**“,
- Koordinationsstammtisch des Altmarkkreises Salzwedel (Austausch über Neuigkeiten und Ideen des jeweiligen Arbeitsbereiches im Altmarkkreis Salzwedel und Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel, Bündelung von Synergien und Anstoßen gemeinsamer Projekte).

#### 5. Herausforderungen 2024

Alle sich aus den gesetzlichen Aufgabenstellungen für das Jobcenter ergebenden Tätigkeiten und Maßnahmen werden auch im Jahr 2024 mit der erforderlichen Sorgfalt umgesetzt. **Ziele:**

1. **Die Integrationen von ELB in Arbeit und Ausbildung,**
2. **eine weitere Verringerung der Zahl der ELB im Langzeitleistungsbezug sowie**
3. **ein wirtschaftlicher und sparsamer Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel.**

Ein am **Ergebnis orientiertes und abgestimmtes Vorgehen der Fachbereiche** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel wird weiterhin maßgeblich zum Umsetzungserfolg beitragen.

Die weitere **Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in der Region** des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel werden die Eingliederungsbemühungen um unsere Bürgergeldberechtigten maßgeblich mitbestimmen. Besonderer Fokus wird weiterhin ausgerichtet sein auf eine intensive Arbeit mit **den Geflüchteten**, insbesondere denen aus der **Ukraine**.

## 6. Glossar

### Erläuterung grundlegender Begrifflichkeiten

#### **Aktivierung:**

Der Bürgergeldempfänger befindet sich mit mindestens 15 Stunden/Woche in einer Arbeitsgelegenheit, Qualifizierung, Beschäftigung etc.

#### **Arbeitsgelegenheit (AGH):**

Die Schaffung von AGH nach dem SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Leistungsberechtigten abzustimmen. AGH müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein (zweiter Arbeitsmarkt).

#### **Arbeitslosengeld II (ALG II):**

war vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2022 die Bezeichnung für die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem **Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)**.

#### **Arbeitslosengeld (ALG):**

Das Arbeitslosengeld ist eine Leistung der deutschen Arbeitslosenversicherung. Diese wird gezahlt bei Eintritt in die Arbeitslosigkeit und ist abhängig von weiteren Voraussetzungen. In der Regel wird ALG bis zu einem Jahr gezahlt, bei älteren Arbeitslosen auch bis zu zwei Jahre. Die rechtlichen Grundlagen für das ALG enthält das Dritte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB III).

#### **Arbeitsmarkt:**

Es wird unterschieden zwischen dem **ersten Arbeitsmarkt**, der den betriebswirtschaftlich begründeten Bedarf nach Arbeitskräften (Arbeitsplatzangebote) von Unternehmen (Arbeitgeber) mit einer Nachfrage geeigneter freier Arbeitskräfte (Arbeitnehmer) zusammenführt, und dem **zweiten (staatlich geförderten) Arbeitsmarkt**, der über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zusätzliche Arbeitsplätze für arbeitsmarktferne Personen anbietet.

#### **Aufstocker:**

Personen, die neben dem Bezug von ALG (nach SGB III) aufstockend Bürgergeld nach dem SGB II erhalten.

#### **Bedarfsgemeinschaft (BG):**

Eine BG bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sogenannte bedingte Einstandspflicht. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

Des Weiteren zählen dazu:

- die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- als Partner des LB
  - der nicht dauernd getrenntlebende Ehegatte,
  - der nicht dauernd getrenntlebende Lebenspartner,
  - eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

### **Bürgergeld:**

Bürgergeld ist die Gesamtleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Man unterscheidet zwischen Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor 2023: ALG II) und Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor 2023: Sozialgeld).

### **SGB II-Eingliederungsleistungen:**

Leistungen, die dem Jobcenter vom Bund zur Eingliederung nach dem SGB II jährlich zur Verfügung gestellt werden.

### **Ergänzer:**

Personen mit Erwerbseinkommen und ergänzenden Leistungen nach dem SGB II.

### **Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB):**

Ein ELB (gem. § 7 SGB II) ist, wer:

1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht hat,
  2. erwerbsfähig ist,
  3. hilfebedürftig ist und
  4. seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.
- **Erwerbsfähig** ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit (länger als sechs Monate) außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Ausländerinnen und Ausländer gelten nur als erwerbsfähig, wenn ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt ist oder erlaubt werden könnte.
  - **Hilfebedürftig** ist, wer seinen eigenen Lebensunterhalt sowie den seiner Bedarfsgemeinschaft nicht oder nicht ausreichend durch Einkommen oder Vermögen sichern kann.
  - Den **gewöhnlichen Aufenthalt** hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Gebiet nicht nur vorübergehend verweilt.

### **ESF:**

Europäischer Sozialfonds.

### **Integration:**

Abgang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (z.B. in Arbeit, Ausbildung), aber auch in Qualifizierung, Praktika etc.

Wenn ELB drei Monate nach einer Integration in Erwerbstätigkeit nicht mehr im Regelleistungsbezug SGB II sind, wird dies als bedarfsdeckende Integration bezeichnet.

### **Kommunale Jobcenter vs. gemeinsame Einrichtungen:**

Es handelt sich um 2 Organisationsformen, wobei das Leistungsrecht identisch ist. Kommunale Jobcenter nehmen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) vollständig in kommunaler Trägerschaft wahr (werden auch als zugelassene kommunale Träger oder Optionskommunen bezeichnet). Demgegenüber nehmen die gemeinsamen Einrichtungen die Arbeit der Grundsicherung für Arbeitsuchende als Mischbehörde aus Agentur für Arbeit und dem jeweiligen Landkreis/der kreisfreien Stadt wahr. „Jobcenter“ ist dabei die einheitliche Bezeichnung sowohl für die kommunalen Träger als auch für die gemeinsamen Einrichtungen. Bundesweit gibt es 407 Jobcenter, davon 104 kommunale Jobcenter und 303 gemeinsame Einrichtungen.

### **Langzeitarbeitslosigkeit:**

Nach § 18 SGB III bezeichnet man Arbeitslose als Langzeitarbeitslose, wenn sie ein Jahr und länger arbeitslos sind.

### **Langzeitleistungsbezug:**

Langzeitleistungsbeziehende im SGB II sind ELB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate leistungsberechtigt waren.

### **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF):**

Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vor 2023: Sozialgeld) erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.

### **Quellenangaben**

- Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit,
- Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt,
- Fotos: Pressestelle Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel

### **Sprachliche Gleichstellung**

Die im Text genannten **Personenbezeichnungen** gelten jeweils in der weiblichen, männlichen und diversen Form.